

## Mindestlöhne L-GAV ab 1. April 2018

		Monatslohn	Stundenlohn (ohne Zuschläge für Ferien (10.65 %), Feiertage (2.27%) und 13. Monatslohn (8.33 %))		
			42 Stunden pro Woche	43.5 Stunden pro Woche	45 Stunden pro Woche
<b>Stufe Ia</b>	Mitarbeiter ohne Berufslehre	CHF 3'435.00	CHF 18.87	CHF 18.17	CHF 17.62
<b>Stufe Ib</b>	Mitarbeiter ohne Berufslehre mit erfolgreich absolvierter Progresso-Ausbildung	CHF 3'637.00	CHF 19.98	CHF 19.24	CHF 18.65
<p>Durch schriftliche Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag kann der Mindestlohn der Stufe Ia und Ib während einer Einführungszeit um maximal 8 % gesenkt werden</p> <p>Die Einführungszeit beträgt maximal 12 Monate, wenn der Mitarbeiter zuvor nie mindestens 4 Monate bei einem L-GAV unterstellten Betrieb angestellt war</p> <p>Ab der zweiten (und den folgenden Anstellungen) ist die Lohnreduktion von 8 % in einem Betrieb während maximal drei Monaten zulässig, sofern die vorherige Anstellung mindestens 4 Monate gedauert hat. Für alle Anstellungen, die weniger als 4 Monate gedauert haben, gelten wieder die Regelungen der Erstanstellung</p>		CHF 3'160.00 (Stufe Ia)	CHF 17.36	CHF 16.72	CHF 16.21
		CHF 3'346.00 (Stufe Ib)	CHF 18.38	CHF 17.70	CHF 17.16
<b>Stufe II</b>	Mitarbeiter mit 2-jähriger beruflicher Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 3'737.00	CHF 20.53	CHF 19.77	CHF 19.16
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe II mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden		CHF 3'438.00	CHF 18.89	CHF 18.19	CHF 17.63
<b>Stufe IIIa</b>	Mitarbeiter mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 4'141.00	CHF 22.75	CHF 21.91	CHF 21.24
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe IIIa mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden.		CHF 3'810.00	CHF 20.93	CHF 20.16	CHF 19.54
<b>Stufe IIIb</b>	Mitarbeiter mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung und 6 Tagen berufsspezifischer Weiterbildung gemäss Art. 19 L-GAV	CHF 4'243.00	CHF 23.31	CHF 22.45	CHF 21.76
<b>Stufe IV</b>	Mitarbeiter mit einer Berufsprüfung nach Art. 27 lit. a BBG	CHF 4'849.00	CHF 26.64	CHF 25.66	CHF 24.87
<b>Von den Mindestlöhnen ausgenommen sind</b>					
Mitarbeiter, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben		frei verhandelbar			
Über 18-jährige Mitarbeiter, die an einer schweizerischen Bildungseinrichtung immatrikuliert sind und eine Vollzeitausbildung absolvieren		frei verhandelbar			
Vermindert leistungsfähige Mitarbeiter aus staatlichen oder staatlich bewilligten Wiedereingliederungs- oder Förderungsprogrammen		frei verhandelbar			
Praktikanten gemäss Art. 11 L-GAV		CHF 2'190.--	CHF 12.03	CHF 11.59	CHF 11.23